

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0782/1
44 - Bildungswerke			Datum: 22.10.2013
Bearb.:	Herr Klaus Bostelmann Herr Manfred Philipp	Tel.: 910 Tel.: 941	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	07.11.2013	Entscheidung
Stadtvertretung	10.12.2013	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2014 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2014 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:

1.	Es betragen	EUR	EUR
	1.1 im Erfolgsplan		
	die Erträge	2.183.100	
	der Zuschuss der Stadt	2.656.900	
	die Aufwendungen	4.840.000	
	der Jahresgewinn	0	
	der Jahresverlust		
	1.2 im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	576.000	
	die Auszahlungen	576.000	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Sachbearbeiter/in		Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	--	-------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2014
dem Vermögensplan 2014
der Stellenübersicht 2014
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014